

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2015
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg
zur 9. Tagung der 35. ordentlichen Landessynode

Einleitung

- 1. Kirchensteueraufkommen**
 - 1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2013 – im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2012**
 - 1.2 Aktuelles Aufkommen 2014**
 - 1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2015**
- 2. Defizitentnahme/Überschuss**
 - 2.1 HH-Jahr 2013**
 - 2.2 HH-Jahr 2015**
- 3. Haushaltsplan 2015 – Einzelfeststellungen –**
 - 3.1 Personalkosten**
 - 3.2 Einzelansätze**
- 4. Referat „Diakonie im Landeskirchenamt“**
- 5. Besoldungserhöhung 2013 und 2014**
- 6. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung**
- 7. Mitgliedschaftsentwicklung**
- 8. Gemeindepfarrstellen-Haushalt**
- 9. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung**
- 10. Abgeltungssteuer – Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –**

Abschluss

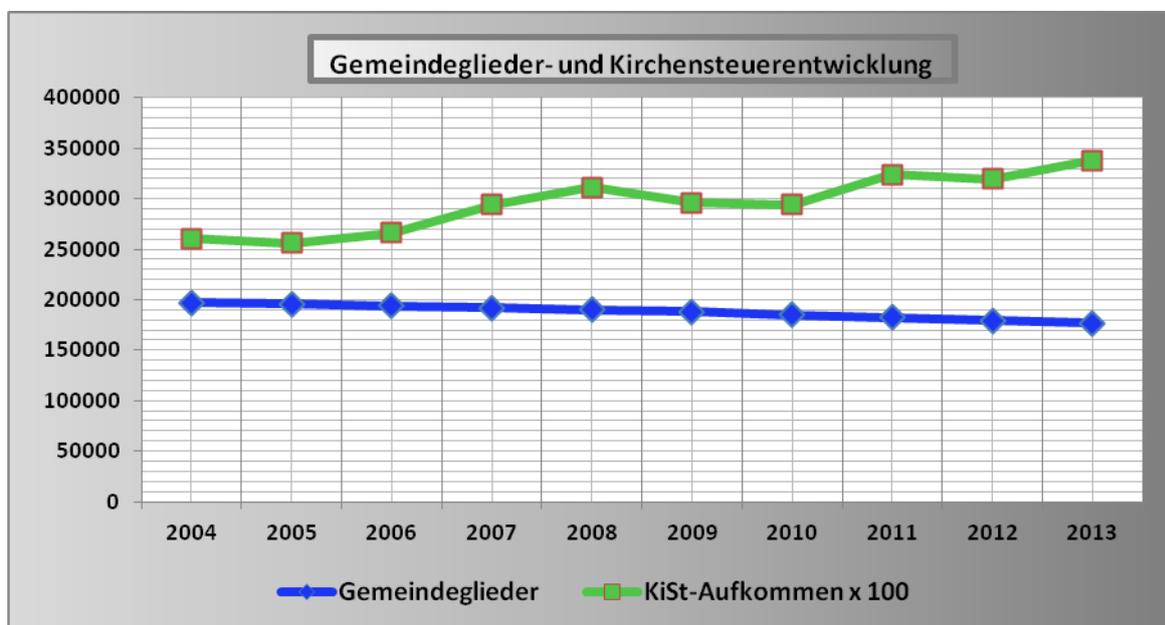
Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Angesichts einiger Einzelabschnitte, über die ich in meiner heutigen Haushaltsrede berichten werde, stellt sich mir die Frage:

„Stöhnen wir auf hohem Niveau?“

Das Kirchensteueraufkommen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, trotz aller negativen Prognosen. Die strukturellen Defizitentnahmen waren nicht erforderlich, im Gegenteil, wir konnten Überschüsse verbuchen. Die Überschüsse wiederum haben dazu geführt, dass wir unseren Rücklagenbestand wieder aufbauen konnten. Die Mitgliedschaftsentwicklung bereitet uns nach wie vor Sorgen; über einen längeren Zeitraum betrachtet, können wir aber darauf hoffen, dass sich die Austritte wieder auf ein „normales“ Maß reduzieren werden.

Die Grafik zeigt: bei immer weniger Gemeindegliedern ist das Kirchensteueraufkommen gestiegen. Die Kurven verhalten sich diametral zueinander. Die Grafik zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung so positiv ist, dass die negative Gemeindegliederentwicklung noch aufgefangen wird. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, wann die Kirchensteuerentwicklung sich der negativen Entwicklung anpasst.



Von den erhöhten Kirchensteuereinnahmen profitieren wir alle, die Landeskirche und Kirchengemeinden – und dennoch, wir wissen um unser Damoklesschwert – die Sorge bleibt.

1. Kirchensteueraufkommen

1.1 Kirchensteuer-Ist-Aufkommen 2013 – im Vergleich zum Ist-Aufkommen 2012

Das tatsächliche Aufkommen 2013 lag mit 5,79 % und rund 1,9 Mio. EUR (Brutto) über dem Aufkommen des Jahres 2012. Sie finden hier eine Übersicht zu den einzelnen Aufkommensarten mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Kirchensteuer-Brutto-Aufkommen	Ist-Aufkommen 2013 in EUR	Ist-Aufkommen 2012 in EUR	In v. H.
Kirchenlohnsteuer	16.048.815,15	15.274.065,50	+ 5,07
Kircheneinkommensteuer	9.645.671,03	8.582.417,16	+ 12,39
Clearingabschl.-Zahlg.	8.158.445,19	8.198.570,53	+ 0,49
Pauschalierte Lohnsteuer	72.921,91	58.961,93	+ 23,68
KiSt auf Abgeltungssteuer	650.816,95	543.664,12	+ 19,71
Gesamtaufkommen	34.576.670,23	32.657.679,23	+ 5,87

Mehreinnahmen 2013 zu 2012	+ 1.918.990,99 -Brutto-	+ 5,879 %
-----------------------------------	------------------------------------	------------------

Verwaltungskosten gemäß § 18 KiStO sowie weitere Abzüge gemäß § 1 Abs. 7 FAG

Für die Erhebung der Kirchensteuer vom Einkommen und der Erhebung des besonderen Kirchgelds wurde von den Finanzämtern Detmold und Lemgo eine Vergütung von 3 %, dieses waren 790.359,09 EUR, einbehalten. Unter Berücksichtigung dieser Verwaltungskosten für den staatlichen Steuereinzug sowie der weiteren Abzüge für Kirchensteuerausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Landeskirchen, Leistungen an Anstaltskirchengemeinden und Kirchensteuerrückerstattungen (444.738,43 EUR) errechnete sich eine Summe von 33.341.572,71 EUR. Diesen Betrag haben wir auf die einzelnen Haushalte aufgeteilt

1.2 Aktuelles Aufkommen 2014

Das aktuelle Aufkommen beträgt mit Stand September 2014 rd. 25,35 Mio. EUR und liegt somit um 4,63 % über dem vergleichbaren Aufkommen von 2013.

1.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2015

Die Schätzungen für 2013 waren zu vorsichtig. Wir lagen im Jahr 2013 mit 13,78 % über der Schätzung. Wenn wir zu vorsichtig sind, werden wir unglaublich. Für das kommende Jahr gehen wir von 31,5 Mio. EUR aus, planen also maßvolle Mehreinnahmen ein. Mit dieser Schätzung passen wir uns hoffentlich den tatsächlichen Verhältnissen an. Die Aufkommen der vergangenen Jahre und das aktuelle Aufkommen

haben uns dazu ermutigt. Im Vergleich zur Schätzung 2014 sind dieses 1 Mio. EUR mehr. Das ist der Kompromiss zwischen Vorsicht und Realität.

2. Defizitentnahme/Überschuss

2.1 HH-Jahr 2013

Bei Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2013 wurde von einem planerischen Defizit von rund 400.000 EUR ausgegangen. Durch das erhöhte Kirchensteueraufkommen wurde diese Entnahme nicht erforderlich. Dass wir diese Defizitentnahme nicht tätigen mussten, hängt auch damit zusammen, dass im Jahr 2013 das Clearingjahr 2009 noch nicht abgerechnet wurde.

Da die Abwicklungen von Clearingendabrechnungen über den Kirchensteuerhaushalt erfolgen, hat die nicht fällig gewordene Endabrechnung bewirkt, dass der Betrag, der aus dem Kirchensteuerhaushalt dem RT 01 -Landeskirche- zugeführt wird, sich erhöht hat. Aus dem lfd. HH wurde entsprechend dem Ansatz der hier veranschlagte Betrag von 500.000,- EUR in die Zweckerücklage „Clearingendabrechnungen“ eingestellt.

In diesem Jahr wurde das Jahr 2009 endgültig abgerechnet, die Abrechnung 2010 wird ebenfalls erfolgen.

Darüber hinaus bewirkten Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderen Stellen im Haushalt, dass sich zum Jahresabschluss ein Plus-Saldo von 1.362.322,58 EUR errechnete.

Zusammensetzung – Aufschlüsselung des Überschusses

Wie gesagt, das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Überschuss von 1.362.322,58 EUR ab. Darüber hinaus wurde die geplante Defizitentnahme von 417.639,00 EUR nicht erforderlich. Zusammengefasst ist ein Betrag von rund 1,7 Mio. EUR aufzuschlüsseln, die wesentlichen Veränderungen sind nachfolgend dargestellt.

Kirchensteuermehreinnahmen gegenüber dem Planansatz

Das tatsächliche Kirchensteueraufkommen lag um 13,66 % über dem geplanten Aufkommen. Von den Mehreinnahmen (netto) entfielen auf die Landeskirche 1.229.303,25 EUR.

Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen um ca. 51 T EUR unter dem Ansatz. Sie setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen (Mehrausgaben/Minderausgaben).

Hierunter fallen die Funktionsbereiche:

- LLLK.- Ref. Kirche und Schule/Bezüge der Geistlichen und Vergütungen
Der Stelleninhaber mit einem Dienstumfang von 50 % wechselte in eine Kirchengemeinde. Der Arbeitsbereich wurde ab 09/2013 von einem Angestellten übernommen. Hierdurch bedingt ergaben sich Verschiebungen bei den Gruppierungen „Bezüge der Geistlichen“ und „Vergütung“.
Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe/Vergütungen: Der Haushaltsansatz i.H. v. 51.500,- EUR wurde nicht in Anspruch genommen, da das Pfarrdienstverhältnis auf Probe nicht zustande gekommen ist.

- CVJM – Detmold/Vergütungen
Die Zuweisungen für den Ortssekretär/CVJM Detmold wurden zum 01.06.2013 eingestellt. In dem Zusammenhang hat der CVJM Ortsverein Detmold e. V. die Landeskirche beim Landgericht Detmold verklagt. Das Verfahren läuft noch.
- Klinikum Lippe-Detmold/Bezüge der Geistlichen/Versorgungsbeitrag an VKPB
Die Minus-Ausgaben dieser zwei HH-Stellen erklären sich durch Dienstveränderung (½ Dienstumfang).
- LLK-Theologische Bibliothek/Vergütung
Die Theologische Bibliothek wurde am 01.06.2013 an den Landesverband Lippe e. V. übertragen. Bei Aufstellung des HH-Planes stand der Zeitpunkt der Übertragung noch nicht fest. Ferner erfolgten vereinbarungsgemäß Ausgleichszahlungen.
LLK-Schriftgutverwaltung: Minderausgaben bei Personalkosten.
LLK-Bau- und Liegenschaftsverwaltung: Minderausgaben bei Personalkosten.

Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bew. Vermögen

Zusammengefasst lagen die Ausgaben um rund 236.500,- EUR unter den Ansätzen. Diese Minderausgaben sind u. a. damit zu begründen, dass die Fassade des Verwaltungsgebäudes (Neubau) in der Leopoldstr. 27 nicht wie vorgesehen saniert wurde. Weitere Minderausgaben resultieren aus der Übertragung der Theologischen Bibliothek einschl. des Gebäudekomplexes in der Wiesenstr. 5. Bei Aufstellung des HH-Planes wurden hier die Ausgaben für den lfd. Betrieb für das gesamte Jahr 2013 berechnet. Die Übertragung erfolgte bereits zum 01.06.2013.

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben beliefen sich auf rund 1,3 Mio. EUR und lagen mit diesem Ergebnis um rund 240 T EUR unter dem Ansatz. Hierunter fallen die „Kosten der Veranstaltung(en)“, Sachverständigenkosten, Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten.

Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse

Die veranschlagten Ausgaben beliefen sich auf 6.832.021,- EUR. Das Rechnungsergebnis weist 6.517.713,40 EUR aus. In dieser Summe sind die Ausgaben zur Versorgungssicherungsfinanzierung an die VKPB sowie die Umlagen an die EKD enthalten. Die Ausgaben der Zuweisungen/Umlagen und Zuschüsse lagen rund 314 T EUR unter den geplanten Ansätzen.

2.2 HH-Jahr 2015

Wie Sie der Zusammenfassung im Haushaltsplan entnehmen können, müssen wir zum Ausgleich des Haushaltes 2015 eine planerische Rücklagenentnahme von 149.880,- EUR tätigen. Für das lfd. Jahr errechnete sich ein planerisches Plus von 6.038,- EUR. Addieren wir hierzu den Anteil der Mehreinnahmen aus dem geschätzten Kirchensteueraufkommen, 320 TEUR, so geben wir 2015 rund 476 T EUR mehr aus im Vergleich zum Vorjahr (2014).

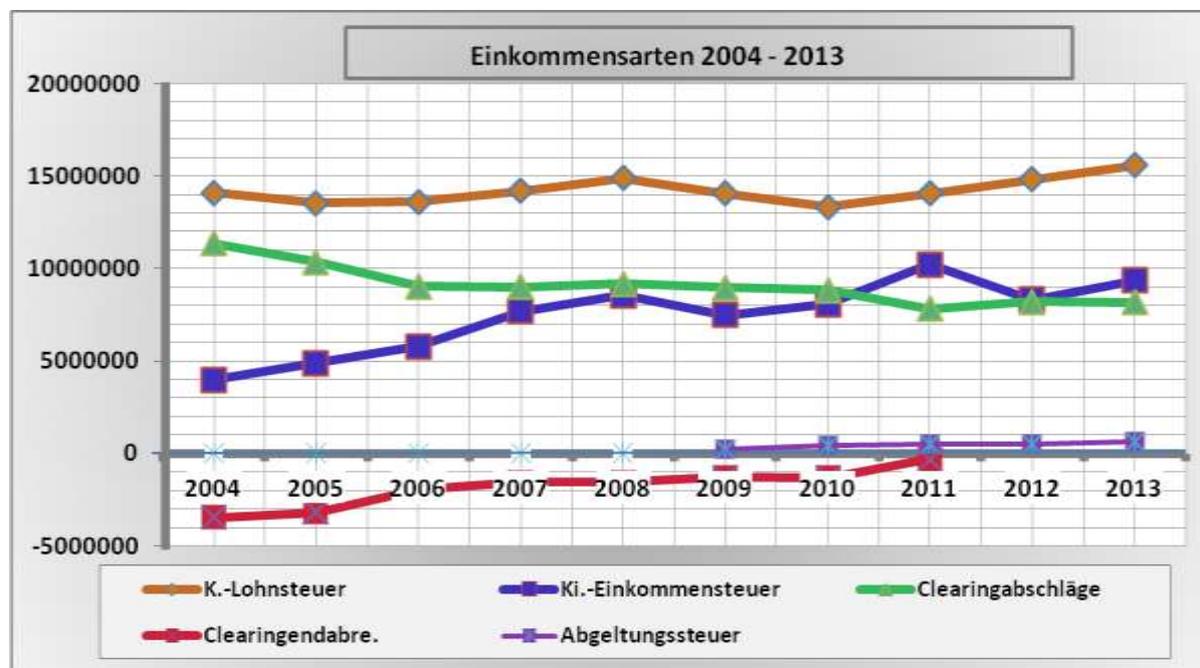
Zusammenfassung

Bevor ich zu einzelnen Ausgabepositionen komme, möchte ich Ihnen aufzeigen, wie sich die verschiedenen Einkommensarten in den Jahren 2004 – 2013 zueinander verhalten haben. Kirchenlohnsteuer und Clearingzahlungen laufen fast parallel zueinander.

Die gestiegene Kirchensteuer ist überwiegend auf die höheren Einnahmen bei der Kirchenlohnsteuer zurückzuführen.

Die Rückerstattungen für zu viel erhaltene Clearingabschlagszahlungen passen sich den Abschlagszahlungen an.

Zu der viel diskutierten Abgeltungssteuer werde ich heute noch unter Ziff. 10 berichten. In der Grafik wird die Abgeltungssteuer erst ab dem Jahr 2009 dargestellt.



3. Haushaltsplan 2015 – Einzelfeststellungen –

Ich komme zu einigen Einzelfeststellungen, die unseren Haushalt 2015 betreffen.

3.1 Personalkosten

Der größte Anteil an den Ausgaben entfällt auf die Personalkosten.

Bei den Berechnungen wurden die unmittelbaren Ausgaben für Besoldung, Versorgung und Vergütungen aller Funktionspfarrer, Kirchenbeamten und Angestellten eingerechnet.

Eine Gegenüberstellung von Personalkosten, unterschieden nach Beamten und Angestellten oder auch eine Gegenüberstellung von Personalausgaben verschiedener Jahre spiegelt nicht die Realität wider.

Beispiele hierfür: Im Landeskirchenamt wurden in den vergangenen Jahren freiwerdende Beamtenstellen grundsätzlich durch Angestellte ersetzt. Dies gilt für die Stelle des Abteilungsleiters 2 (Personal/Recht/Vermögen/EDV/Meldewesen) und für die Leitung des Archivs.

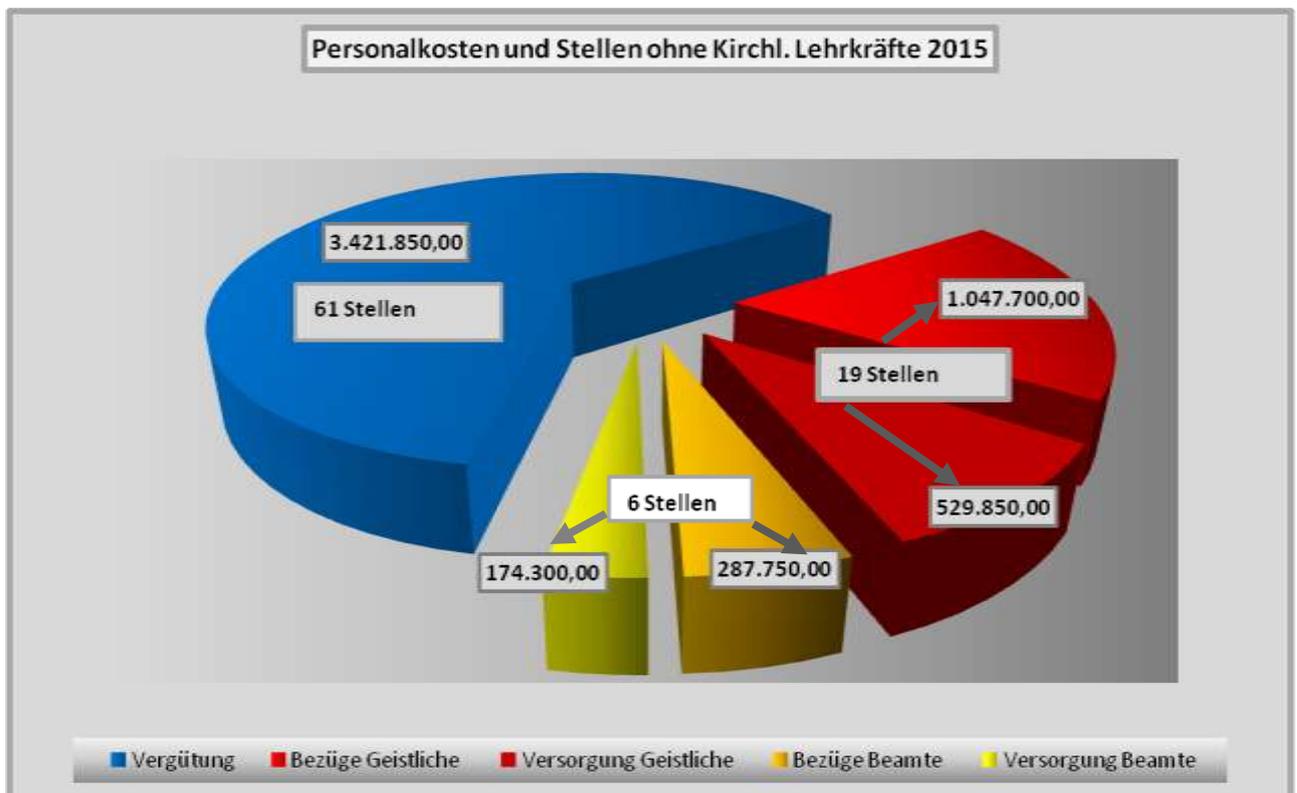
Auch ein direkter Vergleich der Personalausgaben mehrerer Jahre ist schwierig. So wurde z. B. das Ev. Beratungszentrum 2006 in das Diak. Werk der Lipp. Landeskirche eingegliedert. Die Personalkosten sind eingeflossen in die Globalzuweisung für das Beratungszentrum im Diak. Werk der LLK. Ab dem Jahr 2012 wurde das Ev. Beratungszentrum wieder in den Haushalt der Landeskirche integriert. Die Personalkos-

ten werden somit wieder separat ausgewiesen. Die Zuweisungen an das Diak. Werk der Lipp. Landeskirche wurden um diesen Bereich gekürzt.

Weitere Verschiebungen haben sich mit Auflösung des Landeskirchlichen Dienstes, dem Verkauf von Haus Stapelage, der Ev. Familienbildung und der Fusion der Theologischen Bibliothek mit der Landesbibliothek des Landesverbandes Lippe ergeben. Aktuell werden ab dem kommenden Jahr die Personalkosten für das Referat Diakonie im Landeskirchenamt unter den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in Folge der Neuordnungen die als Personalkosten ausgewiesenen Mittel gestiegen sind. Diesen Mehrausgaben stehen z. T. Minderausgaben gegenüber.

In die aktuelle Berechnung ist für alle öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Beschäftigungen eine lineare Erhöhung von 2,4 % eingeflossen.



3.2 Einzelansätze

Angesichts der eingangs dargestellten Mitgliederentwicklung könnten wir in Resignation verfallen. Das tun wir aber nicht, sondern setzen deutlich Zeichen dagegen. Dies spiegelt auch der Haushalt wider. Es gibt Ausgaben für unterschiedliche regionale und überregionale Veranstaltungen oder Aktivitäten in den Jahren 2015 bis 2017. Einige werden von der Landeskirche voll finanziert, bei anderen erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch Beteiligung anderer Einrichtungen oder Teilnehmerbeiträge

bzw. Eintrittsgelder. Bei den überregionalen Veranstaltungen beteiligen wir uns i. d. R. über eine Umlage an diesen Veranstaltungen.

Ein Beispiel dafür ist das **Kirchenmusikfest 2015**. Die Kirchenmusik war, ist und wird sicherlich auch künftig ein Instrument sein, mit dem wir viele Menschen erreichen können. Im kommenden Jahr ist ein musikalisches Großprojekt geplant. Der Saldo, der aus landeskirchlichen Mitteln finanziert wird, beläuft sich 25.000,- EUR.

Die Planung und Organisation erfolgt durch unsere Kirchenmusiker, dies in Absprache mit der Kammer für Kirchenmusik. Das Kirchenmusikfest wird eingeleitet mit einer Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach. Eine zentrale Veranstaltung wird im August stattfinden. Es werden sich erstmals alle musikalischen Kräfte und Genres, die sich unter dem Dach der Landeskirche und ihrer Gemeinden finden, zusammenwirken und die Aufführung eines Oratoriums gestalten. Es werden 600 Mitwirkende und 1.500 Besucher erwartet. Darüber hinaus wird es an drei Sonntagen einen Chor- und Posaudentausch sowie einen Wechsel auf den Orgelbänken geben.

Neben unserem finanziellen Beitrag für das **Reformationsfest 2017** der EKD planen wir auch in Lippe eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen anlässlich des Reformationsfestes 2017. Umfangreiche Aktivitäten sind geplant. Wir beabsichtigen, in den Jahren 2015 bis 2017, unter Einbeziehung von Kollektenmitteln und Spenden, jeweils 50 T EUR hierfür bereitzustellen. Für die Vorbereitung und Durchführung wird keine hauptamtliche Person eingestellt. Insofern gehen wir sehr kostenbewusst an die Vorhaben heran.

Zu den überregionalen Veranstaltungen gehört die

Generalversammlung der Weltgemeinschaft Ref. Kirchen (WGRK) in Erfurt 2017

Für die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Ref. Kirchen in Erfurt, die im Jahr 2017 stattfindet, wurde ein Zuschuss von insgesamt 150.000,- EUR beantragt. Der Landeskirchenrat hat den Sachverhalt sehr ausführlich beraten und hat in Aussicht genommen, die Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Erfurt 2017 mit einem Zuschuss von bis zu 150.000,- EUR zu unterstützen und dafür im Jahr 2015 zunächst 50.000,- EUR als Rücklagenzuführung in den Haushalt einzustellen. Die genaue Höhe des Gesamtzuschusses wird noch mit der Evangelisch-Reformierten Kirche abgestimmt werden.

Neben diesen Veranstaltungen möchte ich noch auf drei weitere Ausgabepositionen hinweisen:

Auf der Synode im Mai 2014 hat die Klasse Detmold einen Antrag zur **Flüchtlingsberatung** gestellt. Nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen hat der Landeskirchenrat im Blick auf die Entwicklung der deutlich steigenden Flüchtlingszahlen beschlossen, einen Betrag i. H. v. 45.000,- EUR hierfür in den Haushalt 2015 einzustellen. Die bereitgestellten Mittel sollen durch das künftige Referat Diakonie im Landeskirchenamt verwaltet werden. Die Bereitstellung der Mittel ist zunächst nur für das Jahr 2015 vorgesehen.

Für den **Fonds für Heimkinder West** wurden in den vergangenen Jahren bereits 120 Mio. EUR bereitgestellt. Nach Hochrechnungen weist der Fonds eine Unterdeckung aus. Das Ausmaß der Unterdeckung beläuft sich auf ca. 100 Mio. EUR und ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich bei den Bedarfen im Einzelfall in der

Regel eine Ausschöpfung des Maximalbetrages manifestiert hat, so dass für Hilfen für Folgeschäden und Rentenersatzansprüche im Durchschnitt 13.750,- EUR aufgewendet werden. Der Rat der EKD vertritt die Auffassung, dass sich die Kirchen einer Lösung der Probleme nicht verschließen können, der weitere Umfang einer Beteiligung ist noch zu klären. Der Anteil, der auf die Lipp. Landeskirche für den Fonds „Heimkinder West“ bisher entfiel, betrug 47.806,97 EUR. Von der EKD wurde empfohlen, sich auf eine etwa gleich hohe Zahlung einzustellen. In den Haushaltsplan haben wir 50 T EUR eingestellt. Dieser Betrag wird bis zur Klärung in unsere Rücklagen mit der Zweckbestimmung „Fonds Heimkinder West“ eingestellt.

Im Haushalt wurden Mittel für **Entlastungsstellen** der Gemeinden der Superintendentinnen und Superintendenten eingestellt. Der Vorschlag des Landeskirchenrates wurde in der Diskussion darüber noch einmal geändert, so dass die Ausgaben in dieser Höhe nicht anfallen werden, wenn die Synode dem Vorschlag folgt.

4. Referat „Diakonie im Landeskirchenamt“

Unter der Funktion 2120 wird das Referat Diakonie im Landeskirchenamt ausgewiesen. Dies wird nur wirksam unter der Voraussetzung, dass die Synode den Vorschlägen im Hinblick auf die Diakonie folgt. Die einzelnen Aufgabenbereiche mit den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben wurden dem Wirtschaftsplan 2014 entnommen und bei Bedarf angepasst.

Im Einzelnen sind dieses:

- Übergreifende Dienste (Objekt-Ziff. 01)
- Diakonische Hilfen (Objekt-Ziffer 02)
- Tageseinrichtungen für Kinder (Objekt-Ziffer 03)
- Jugend-Migrations-Dienst (Objekt-Ziffer 04)
- Gehörlosenhilfe (Objekt-Ziffer 05)
- Flüchtlingsberatung (Objekt-Ziffer 06)
- Diak. Jahr/Freiwilliges soziales Jahr (Objekt-Ziffer 07)
- ÖKAH Detmold und Lemgo (Objekt-Ziffer 8 und 9)
- Strafgefangenen Hilfen (Objekt-Ziffer 10)
und
- Psycho.-soz. Beratung (Objekt-Ziffer 11).

Übergreifende Ausgaben wie z. B. Ausgaben für Telefon, Porto, Fensterreinigung und Fahrtkosten wurden den hierfür in unserem Haushaltsplan bereits eingerichteten HH-Stellen an entsprechender Stelle zugeordnet. Diese Ansätze wurden demzufolge erhöht bzw. nicht gesenkt.

In die Vergütungstitel wurden die linearen Erhöhungen eingearbeitet.

Unter der Funktion „Flüchtlingsberatung“ wurde eine neue Ausgabeposition i. H. v. 45.000,- EUR aufgenommen für die „Flüchtlingsberatung der Diakonie Lippe“, hierzu habe ich bereits berichtet.

Alle Mitarbeiter (9 Personen mit 6,97 Stellenumfängen) wurden rechtsgleich übernommen.

5. Besoldungserhöhung 2013 und 2014

Die Verhandlungsgespräche zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften waren lang und kompliziert. Am 22.08.2014 einigte man sich auf eine Erhöhung der Bezüge für Beamte der mittleren und höheren Besoldungsstufen.

Alle Besoldungsgruppen ab A 11 erhalten rückwirkend für die Jahre 2013 (09/2013) und 2014 jeweils 1,5 % mehr auf ihre Bezüge. Darüber hinaus gibt es ab der Besoldungsgruppe A 11 einen Festbetrag, der für das Jahr 2013 auf 369,- EUR festgelegt wurde und für das Jahr 2014 auf 492,- EUR.

Dem Landeskirchenrat werden diese Regelungen noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Mehrausgaben müssen nun aus dem Haushalt 2014 finanziert werden. In die Planungen für 2014 ist in die Titel Besoldung und Versorgung jeweils ein Erhöhungsbetrag von 2 % eingeflossen. Aktuell beschlossen wurden nun 1,5 %. Wir können also einen Teil der Mehrausgaben für 2013 durch die planerischen Minderausgaben für 2014 auffangen. Wie ich unter Ziff. 1.2 ausführte, liegen die Kirchensteuermehreinnahmen in den vergleichbaren Zeiträumen (Januar bis September) um 4,63 % über diesen Einnahmen. Wir sehen deshalb keine Probleme bei der laufenden Finanzierung.

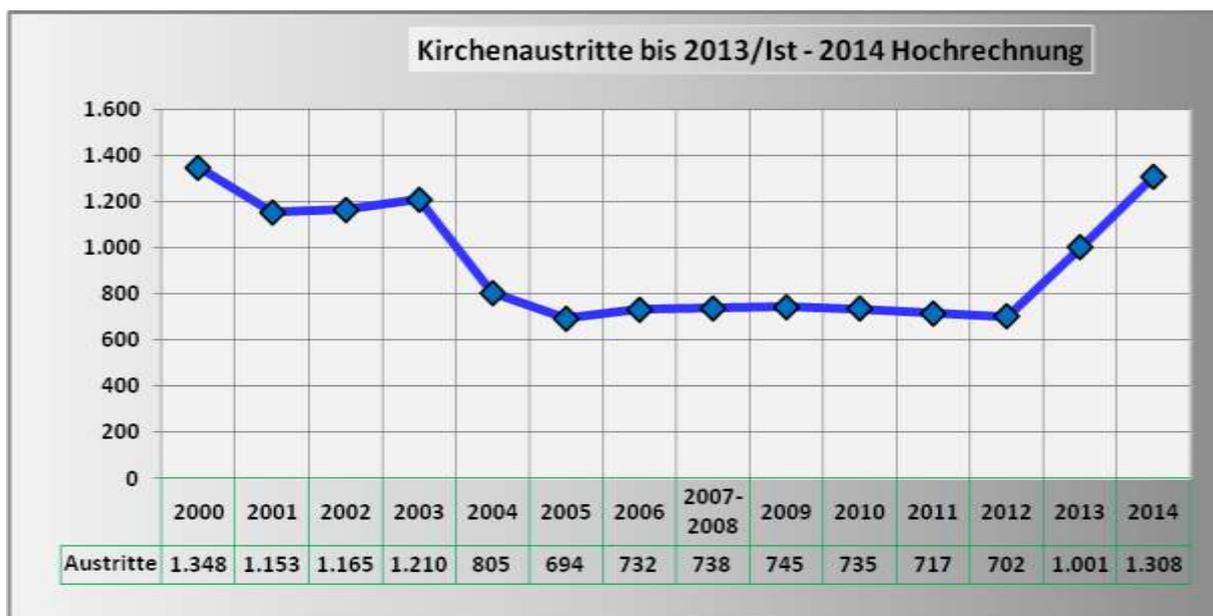
An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei uns, anders als beim Staat, auch die Stellenbeiträge im gleichen Umfang der Erhöhung unterliegen wie die Besoldung. Die Versorgungsbeiträge betragen aktuell bei den Geistlichen 53,5 % und 60,5 % bei den Kirchenbeamten. Die Erhöhung wirkt sich auch auf die späteren Versorgungsbezüge aus und somit auch auf die Versorgungssicherungsfinanzierung. Das wird allerdings zu keinen weiteren Überraschungen führen, da in dem versicherungsmathematischen Gutachten lineare Steigerungen mit eingerechnet wurden.

6. Versorgung und Versorgungssicherungsfinanzierung

Mit der Versorgung und der Versorgungssicherungsfinanzierung haben wir uns heute bereits ausführlich befasst. Im kommenden Jahr müssen wir nach unseren Planansätzen für die Versorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten, also für die Regelbeiträge, rund 3,87 Mio. EUR aufbringen. Zusammen mit der Versorgungssicherungsfinanzierung, rund 4,14 Mio. EUR, sind rund 8 Mio. EUR an die Versorgungskasse in Dortmund abzuführen.

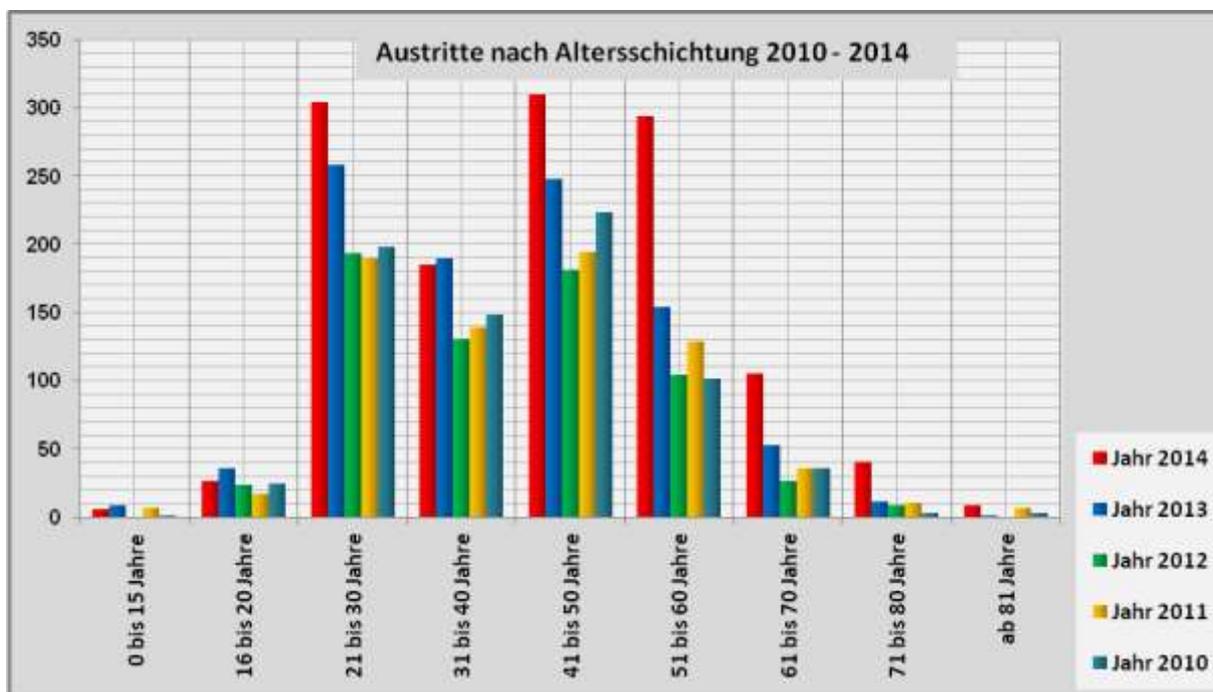
7. Mitgliedschaftsentwicklung

Beginnen möchte ich mit einer z. T. noch recht positiven Feststellung, denn bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl in Lippe von rund 345.400 Einwohnern beträgt der Anteil der ev. Gemeindeglieder etwa 50 %. Bundesweit betrachtet ist dieses zwar ein Spitzenwert. Vergleichen wir allerdings das Jahr 2008 mit einem Anteil von 53 %, so müssen wir nüchtern betrachten, dass auch hier der Anteil geschwunden ist. Wir

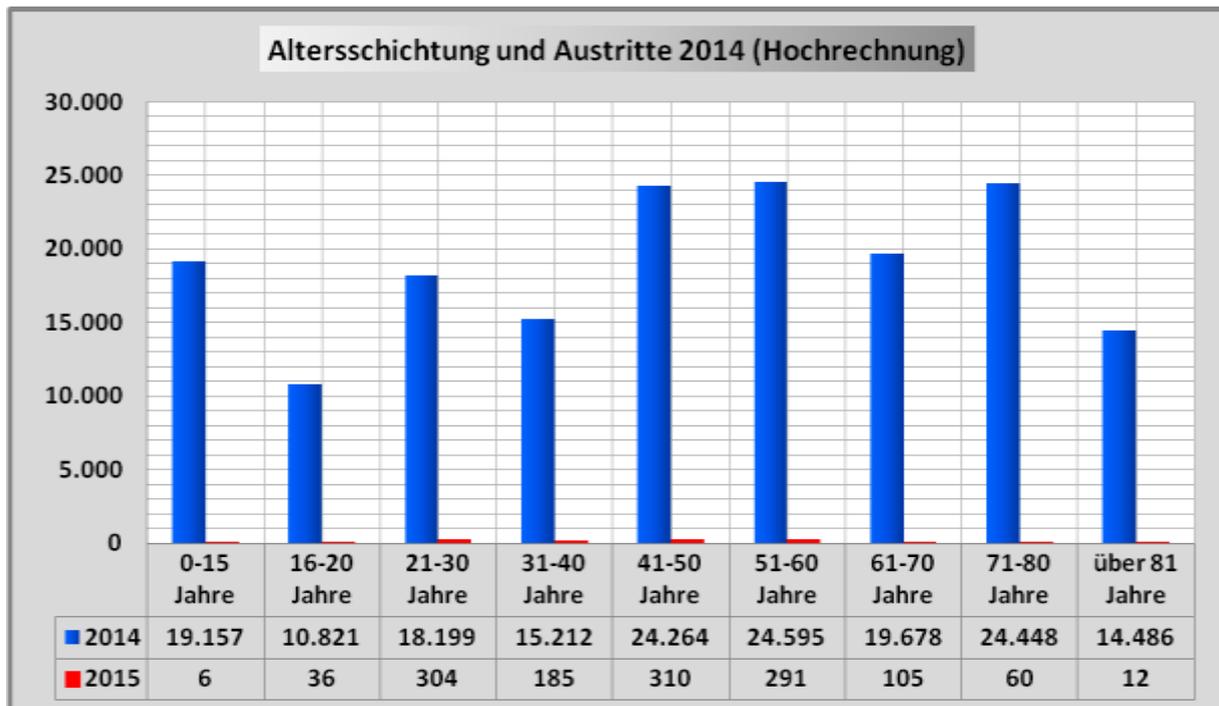


Die hochgerechneten Austritte 2014 entsprechen denen im Jahr 2000/2001 (Einführung des Kirchgeldes in glaubensverschiedenen Ehen).

Von diesen hochgerechneten rund 1.300 Austritten entfallen voraussichtlich rund 80 % auf Gemeindeglieder zwischen 30 und 60.

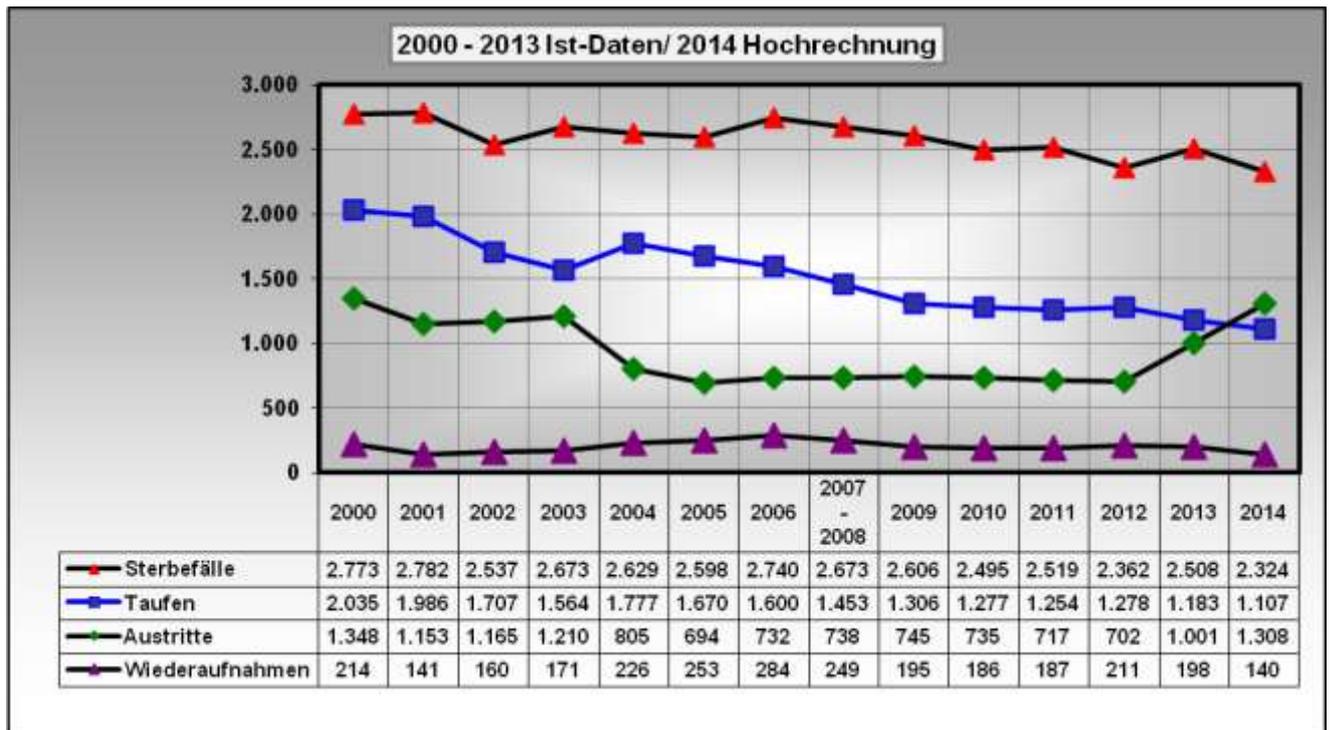


Stellen wir dieser Grafik die der Altersschichtung gegenüber, so sind die Austritte kaum erkennbar. In den Jahren 2000/2001 und 2013/2014 waren es auf die Gesamtmitgliederzahl bezogen 0,76 % und in den Jahren, in denen sich dieses wieder „normalisiert“ hat, waren es 0,42 % jährlich.



Sprechen wir von rückläufigen Gemeindegliederzahlen, dürfen wir nicht nur die Austritte und Sterbefälle betrachten. Saldieren wir die Austritte, Wiedereintritte, Sterbefälle und Taufen miteinander und subtrahieren hiervon den festgestellten jährlichen Gemeindegliederschwind, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass fast die Hälfte auf den Saldo zwischen Zu- und Wegzügen zurückzuführen ist. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Bei einer rückläufigen Gemeindegliederzahl nehmen die **Amtshandlungen** entsprechend ab. Die Anzahl der Taufen hat sich in den vergangenen 20 Jahren fast halbiert, zeitversetzt die der Konfirmationen sowie Trauungen und letztlich auch die der Bestattungen werden immer weniger. Die Aufnahmen und Wiederaufnahmen sind relativ konstant, rein zahlenmäßig fallen sie kaum ins Gewicht.



Um zukunftsorientierte Entscheidungen treffen zu können, müssen wir uns auch mit dem reinen Zahlenwerk befassen. Mit den Fakten hinter den Zahlen beschäftigt sich die Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD, auf die im Bericht des Landeskirchenrates eingegangen wurde.

8. Gemeindepfarrstellen-Haushalt

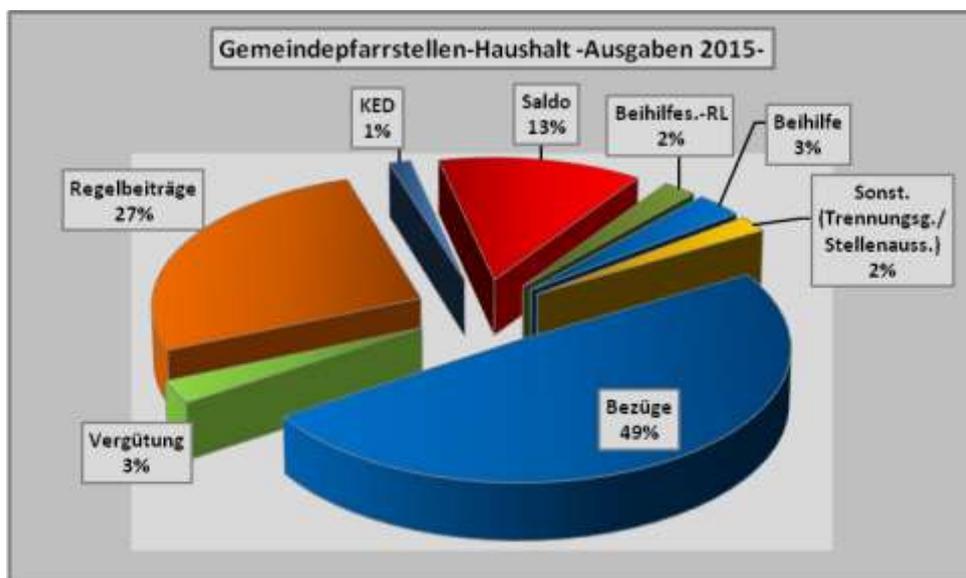
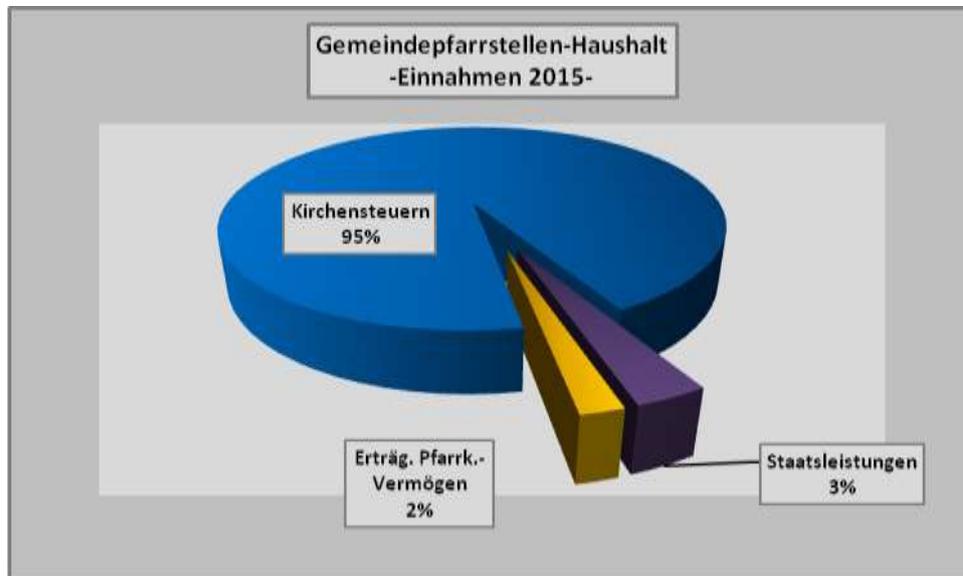
Nach dem Finanzausgleichsgesetz wurden dem Gemeinde-Pfarrstellen-HH 30 % vom Kirchensteueraufkommen zugewiesen.

Bedingt durch das hohe Kirchensteueraufkommen, den Minderausgaben bei den Besoldungs- und Versorgungstiteln (rund 567 T EUR), den Ausgaben für Beihilfen (rund 140 T EUR) sowie weiteren Mehreinnahmen und Minderausgaben errechnete sich ein Gesamt-Saldo von plus 2.453.789,38 EUR. Dieser Betrag wurde in die Versorgungs-Sicherungs-Rückstellung eingestellt.

Für das lfd. Jahr erwarten wir einen Saldo, der dem des Vorjahres entspricht. Im Haushalt für das kommende Jahr wurden die geplanten Kirchensteuermehreinnahmen aus dem erwarteten Kirchensteueraufkommen eingerechnet. Dieses sind 300 T EUR.

In die Besoldungstitel und Vergütungstitel sind die geplanten linearen Erhöhungen eingeflossen. Die Regelbeiträge für die Versorgung (53,5 % von den Bezügen) erhöhen sich entsprechend.

Bei Besetzung der Pfarrstellen gemäß dem Stellenplan würde sich ein Saldo von rund 1,3 Mio. EUR errechnen.



9. Kapitalvermögen und Rücklagenentwicklung

Wenn wir künftig das Kapitalvermögen und die Rücklagenentwicklung betrachten, so müssen wir unterscheiden zwischen dem Kapitalvermögen mit und ohne Pfarrkapitalvermögen, das von der Landeskirche gemäß Synodalbeschluss vom Herbst 2012 ab 2013 zentral in der Landeskirche verwaltet wird. Das vergangene Jahr schloss mit einer Summe von 29.741.427,21 EUR ab.

In diesem Endbestand 2013 sind 6.315.482,53 EUR enthalten, die dem **Pfarrkapitalvermögen** der Kirchengemeinden zuzuordnen sind. Bis zum Jahresabschluss 2013 konnte der zuvor genannte Betrag (6.315.482,53 EUR) vereinnahmt werden. Von dieser Summe wurden 4.384.136,57 EUR im Rücklagenprogramm verwaltet.

1.931.345,96 EUR wurden von einigen Kirchengemeinden noch vor Übernahme des Pfarrkapitalvermögens in das Vermögen der Landeskirche in Wertpapieren, Wachstumssparbriefen oder Sparkassenbriefen angelegt. Einige Anlagen werden erst nach Fälligkeit überschrieben. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Anlagen, die in absehbarer Zeit fällig werden und die Zinskonditionen bei vorzeitiger Kündigung verloren gehen würden. Gemäß dem Synodalbeschluss wurden für jede Kirchengemeinde eigene Konten angelegt. Im Vermögen wird für jede Kirchengemeinde der Bestand einzeln ausgewiesen. Angefallene Zinsen wurden entsprechend den Vorgaben der VO zu 25 % dem Rücklagenbestand zugeführt. 75 % wurden in den Gemeindepfarrstellen-HH eingestellt. Durch diese Zuordnungen kann zu jedem Zeitpunkt über den Rücklagenbestand des Pfarrkapitalvermögens jeder einzelnen Kirchengemeinde Auskunft erteilt werden.

Lassen wir das Pfarrkapitalvermögen einmal außen vor, so stellen wir fest, dass sich der Endbestand 2013 zum Anfangsbestand um 2.529.725,82 EUR auf 23.425.944,68 EUR erhöht hat.

Von diesen Mehreinnahmen entfallen 840 T EUR auf die **Rücklage zur Versorgungssicherung**. Der Anfangsbestand betrug 3.730.403,01 EUR. Zur Mitfinanzierung der Zahlungen an die VKPB zur Versorgungssicherung wurden 1.658.081,05 EUR entnommen. Die dieser Rücklage zugeflossenen anteiligen Zinsen betragen 49.112,15 EUR. Die Rücklage wurde aufgestockt um den Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH nach Spitzabrechnung, dieses waren 2.453.789,38 EUR. Diese Rücklage weist zum Jahresabschluss 2013 einen Bestand i. H. v. 4.575.223,49 EUR aus.

Der Anfangsbestand für die **Rücklage Clearingendabrechnungen** für das Landeskirchenamt betrug 2.155.174,85 EUR. Auf diese Rücklage entfielen anteilige Zinsen von 34.294,77 EUR. Aus dem Haushalt wurden 500 T EUR dieser Rücklage zugeführt. In der Addition ergibt sich eine Summe von 2.689.469,62 EUR.

Da die Clearingendabrechnung 2009 erst in diesem Jahr abgerechnet wurde, haben wir den im Gemeindepfarrstellen-Haushalt hierfür vorgesehen Betrag in die Rückstellung „Clearingendabrechnungen Gemeindepfarrstellen-HH“ eingestellt.

Auf **die Personalkosten-RL-Allgemein** mit einem Anfangsbestand von 4.970.984,63 EUR entfielen anteilige Zinsen von 74.485,59 EUR. Gemäß dem Beschluss der Gremien wurde mit einem Teilbetrag aus dem Überschuss 2012, 397.241,57 EUR, diese Rücklage aufgestockt.

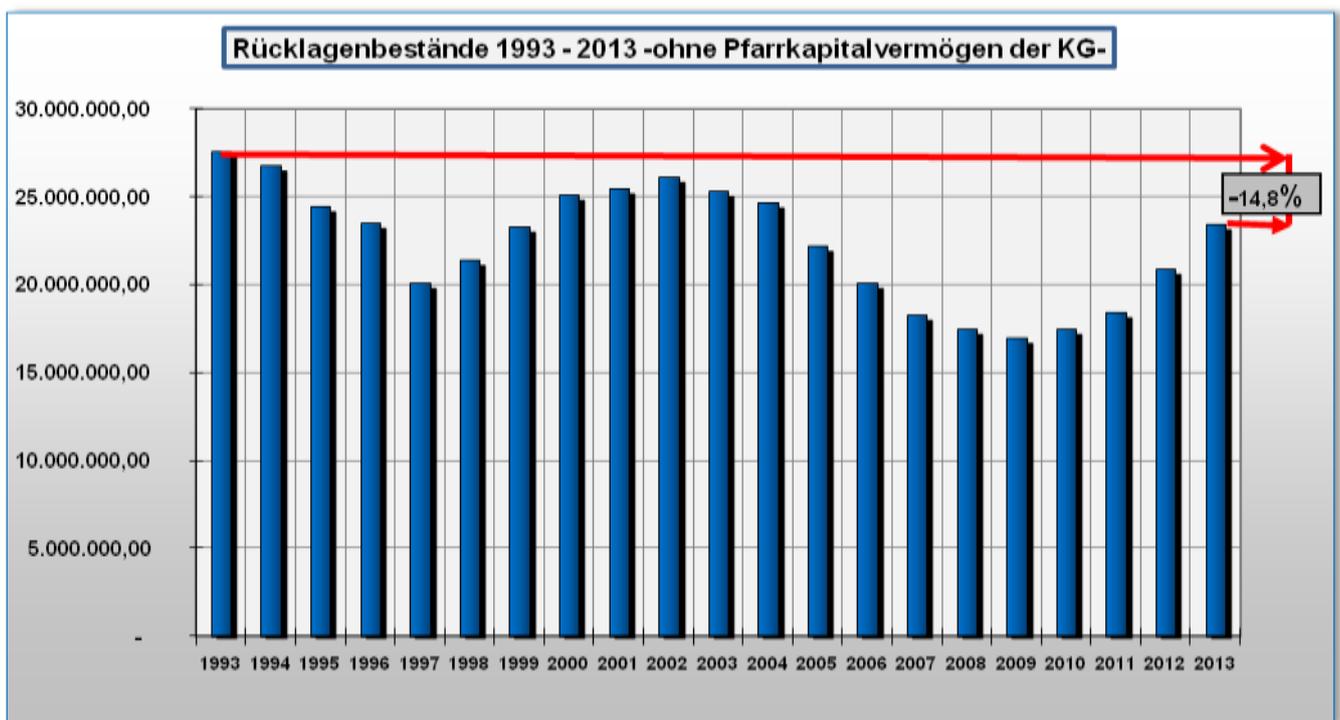
Mit einem Betrag von 200.000,- EUR wurde die Sammelrücklage aufgestockt, ebenfalls aus dem Überschuss 2012. Der Rücklagenbestand beläuft sich z. zt. auf 250 T EUR, dieses entspricht der

Summe, die max. aus der Haushaltsausgleichsrücklage für über- und außerplanmäßige Ausgaben entnommen werden kann.

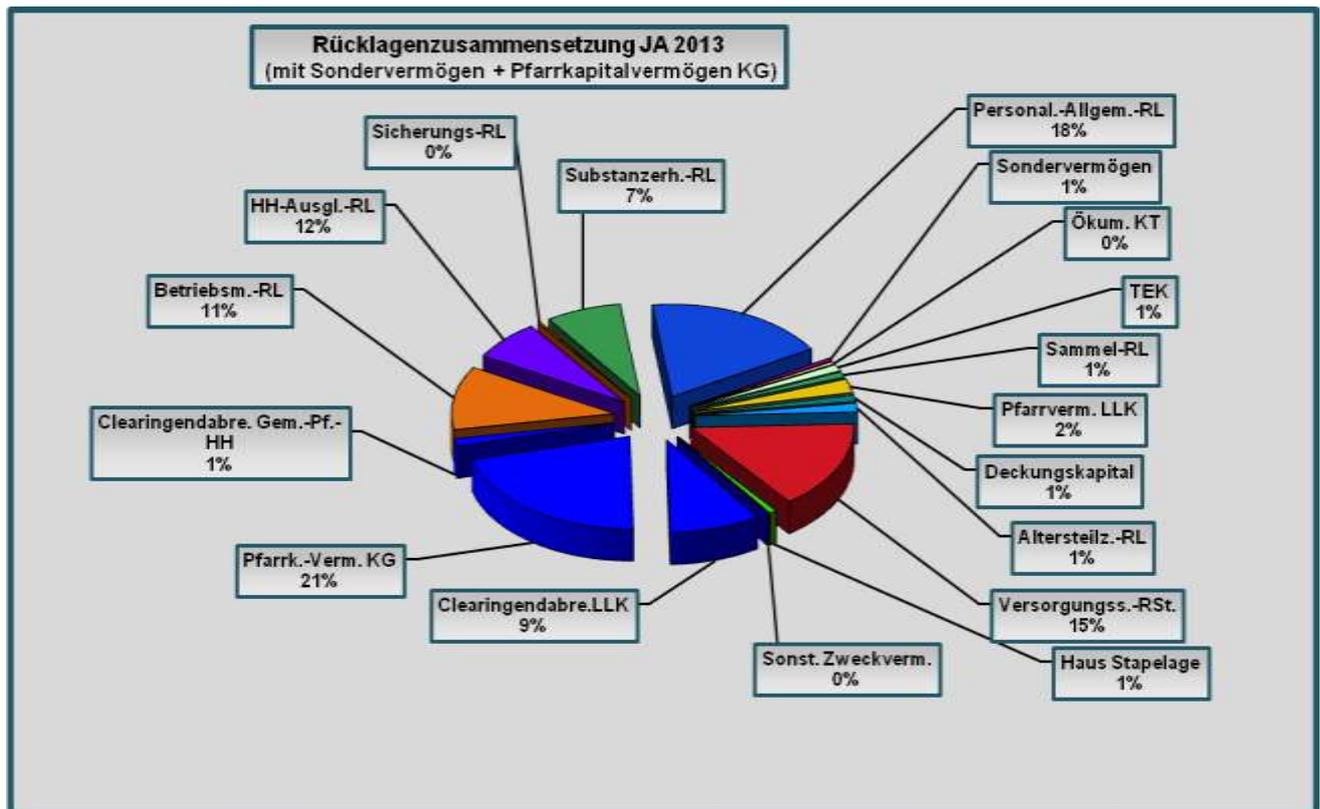
Weitere, von ihrer Höhe her wesentliche Zuführungen stehen direkten künftigen Ausgaben gegenüber. Hierzu gehören zu Zuführungen für die Rücklage für Tageseinrichtungen für Kinder und die Zuführungen zur Finanzierung von Altersteilzeit.

Neben diesen Rücklagen wurden einige Rücklagen einer anderen Zweckbestimmung zugeführt. Als Beispiel wäre zu nennen die Auflösung der Rücklage für Umsatzsteuernachforderungen und der Verkaufserlös für das Haus Stapelage. Die Änderungen dieser Zweckrücklage erfolgten zu Gunsten einer Rücklage zur Absicherung von evtl. Nachforderungen von Eben-Ezer für zuvor übernommene Umbaumaßnahmen.

Es wurden auch Rücklagen ganz aufgelöst, wie z. B. die Rücklage für die Burse. Mit dieser Rücklage wurde unser Darlehn bei der Stadt Detmold abgelöst.



Wie sich unser Rücklagenbestand zum Jahresende zusammensetzt, können Sie der letzten Grafik entnehmen. Auch hier haben wir das Pfarrkapitalvermögen der Kirchengemeinden nicht mit dargestellt.



10. Abgeltungssteuer –Auswirkung in Folge des neuen Abzugsverfahrens –

Einen Teil meiner Haushaltsrede möchte ich der Abgeltungsteuer widmen.

Bereits zu Ziff. 2.2 und 7 bin ich kurz darauf eingegangen. Die Austrittswelle ist deutlich erkennbar, bundesweit. Es gibt offenbar eine labile Mitgliederschaft, die bei entsprechenden Anlässen mit ihrem Austritt reagiert. Die Steuer ist also nur der Anlass, nicht der Grund. Vorwürfe in die eine oder andere Richtung sind fehl am Platz. Kommunikationsdefizite sind das eine, eine mangelnde Mitgliederbindung das andere.

Es ist aber auch zu bedenken, dass die Abzugsverpflichteten mit dem automatischen Einzug im gewissen Umfang Neuland betreten haben. Das Verfahren ist äußerst komplex und kostenaufwendig. Dieses Abzugsverfahren wurde den Banken von der Gesetzgebung auferlegt. Es gehört nicht zu den Kerngeschäften der Banken. Es mussten Lösungen gefunden werden, eine anonyme Erhebung mit abgeleiteter Wirkung direkt an der Quelle zu erheben. Für die Kirchensteuer bestand die zu lösende Aufgabe, ein persönliches Merkmal, das der Kirchensteuerzugehörigkeit, in ein anonymes Verfahren einzubinden.

Zu Beginn des Verfahrens zur Erhebung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 lagen die technischen Voraussetzungen noch nicht vor. Der Gesetzgeber schuf eine Übergangslösung. Ab dem Jahr 2015 ist nun die Erhebung in die Philosophie der Abgeltungssteuer eingebunden. Den Abzugsverpflichteten wird vom Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit als sechsstelligen Kennziffer elektronisch übermittelt.

Das Kirchenmitglied hat die Möglichkeit, diesem Erhebungsverfahren durch Setzen eines Sperrvermerks zu widersprechen. Er muss seine Kirchensteuer dann im Folgejahr im Rahmen der Veranlagung erklären.

Für die Lipp. Landeskirche hat unser Öffentlichkeitsreferat eine Pressemitteilung verfasst, die an die Landeszeitung und an die UK gegeben wurden. Ebenso wurden alle Kirchengemeinden noch einmal umfassend informiert.

Letztlich sei darin erinnert, dass die Steuer der horizontalen Belastungsgerechtigkeit dient: Alle Einkünfte – auch Kapitaleinkünfte – sind Bemessungsgrundlage für die staatliche Steuer und die Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist unabhängig von der Art der erzielten Einkünfte. Jeder erwirtschaftete Euro ist gleichwertig. Zum Schluss sei daran erinnert, dass seit 100 Jahren Kapitaleinkünfte die Bemessungsgrundlage für Einkommenssteuer und Kirchensteuer sind.

Die EKD wird sich für einheitliche und verständliche Informationstexte für die Abzugspflichtigen einsetzen und dafür, die jährliche Informationspflicht zu ändern. Hoffentlich mit Erfolg!

Abschluss

Der Bericht des Landeskirchenrates und mein Bericht behandeln die Kirchenmitgliedschaftsentwicklung. Dabei darf nichts schöngeredet aber auch nichts dramatisiert werden. Wir unterliegen dem säkularen Trend zu einer auch religiös immer pluraleren Gesellschaft. Über Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung zu jammern nützt nichts. Wir sollten nicht alten Zeiten hinterher trauern, sondern uns auf unserer Stärken besinnen: auf Grund des Glaubens können wir mit großem Herzen leben und arbeiten.

Ganz zum Schluss meiner Rede zum Einbringen des Haushaltes 2015 möchte ich deshalb einen ganz besonderen Dank aussprechen. Danken möchte ich den Kirchensteuerzahlern. Geld ist notwendig und das brauchen wir für unsere Arbeit. Wichtiger sind die Menschen. Deshalb danken wir auch all den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie unterstützen unsere Kirche seit Jahren durch ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und sehr viel Zeit. Auf allen Ebenen sind sie nicht wegzudenken. Möge das so bleiben!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 23. September 2014
zur Ausführung des Haushaltes 2015

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2015 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2015 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2015 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2015 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2015 endet am 31.12.2015.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gemäß § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte und Angestellte nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)

- bis zu 500 EUR im Einzelfall bei Grundstücken
- bis zu 1.000 EUR im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, Ausgaben
- ab 500 EUR bis 1.000 EUR im Einzelfall bei Grundstücken
- ab 1.000 EUR bis 5.000 EUR im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.

Ausgaben bis 50.000,- EUR bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.

b) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) über 50.000,- EUR bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat.

Baumaßnahmen, für den ein Kostendeckungsplan aufgestellt wird, bedarf der Entscheidung durch die Landessynode.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

a) Ausgaben

- bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen, Ausgaben
- ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
- ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenerstattung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2015" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2015 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel - insbesondere bei der Kirchensteuer - so nicht einkommen sollten.